

Sehr geehrter Gast,

die folgenden Reisebedingungen gelten für die Pauschalangebote der Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH, Abteilung Gäste-Information & Marketing (im Folgenden „Gäste-Information Bad Sassendorf“ bezeichnet). Diese Reisebedingungen werden, soweit sie nach den gesetzlichen Vorschriften wirksam einbezogen werden, Bestandteil des Reisevertrages, den Sie mit der Gäste-Information Bad Sassendorf als Reiseveranstalter abschließen.

1. Anmeldung, Buchungsbestätigung, Vertragsschluss

1.1. Mit der Reiseanmeldung bietet der Reisegast der Gäste-Information Bad Sassendorf den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Prospektbeschreibung und der Reiseinformationen, die der Anmeldung zugrunde liegen, an. Die Reiseanmeldung erfolgt mittels eines dem Gast von der Gäste-Information Bad Sassendorf zur Verfügung gestellten Anmeldeformulars, in dem der Gast seine Wünsche bzgl. Reiseterrn, Preiskategorie und Unterkunftsbetrieb angeben kann. Zusammen mit dem Anmeldeformular erhält der Gast die Reisebedingungen. Der Gast kann das Formular der Gäste-Information Bad Sassendorf in Schrift- (Brief) oder Textform (Fax, E-Mail) zuleiten.

1.2. Auf der Grundlage des vom Gast an die Gäste-Information Bad Sassendorf übermittelten Anmeldeformulars nimmt die Gäste-Information für den Gast eine verbindliche Reservierung vor und leitet dem Reisegast per Brief eine Buchungsbestätigung sowie einen Sicherungsschein gem. § 651 k BGB zu. Mit dem Zugang der Buchungsbestätigung kommt der Reisevertrag zustande.

1.3. Buchungen, die kürzer als 10 Tage vor dem Reisebeginn erfolgen, können -abweichend von den vorstehenden Regelungen- sowohl seitens des Gastes als auch der Gäste-Information Bad Sassendorf telefonisch vorgenommen werden.

1.4. Der Buchende haftet für alle Verpflichtungen von Reiseterrnehmern, für welche die Buchung erfolgt, aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

2. Leistungen, Leistungsänderungen

2.1. Die von der Gäste-Information Bad Sassendorf geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der dieser zugrunde liegenden Ausschreibung des jeweiligen Reiseangebots und nach Maßgabe sämtlicher, in der Buchungsgrundlage enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2. Leistungsträger, insbesondere Unterkunftsbetriebe sowie Reisebüros, sind von der Gäste-Information Bad Sassendorf nicht bevollmächtigt Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über den Inhalt der Reiseausschreibung oder der Buchungsbestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

3. Bezahlung

Die Bezahlung des kompletten Reisepreises ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde und kein Rücktritt durch die Gäste-Information Bad Sassendorf gem. Ziffer 7 erfolgt, 2 Wochen vor Reisebeginn zahlungsfällig.

Bei Buchungen, die kürzer als 10 Tage vor dem Reisebeginn erfolgen, zahlt der Gast den Reisepreis am Tag der Anreise, oder -wenn dies nicht möglich ist- am Folgetag im Büro der Gäste-Information Bad Sassendorf und erhält dann die Gutscheine für die im Arrangement enthaltenen Leistungen und den Sicherungsschein gem. § 651 k BGB ausgehändigt.

4. Rücktritt durch den Kunden/Umbuchung

4.1. Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Es wird dringend empfohlen, den Rücktritt zur Vermeidung von Missverständnissen schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) zu erklären. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Gäste-Information Bad Sassendorf.

4.2. In jedem Fall des Rücktritts durch den Reiseteilnehmer steht der Gäste-Information Bad Sassendorf Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und die Aufwendungen der Gäste-Information Bad Sassendorf wie folgt zu, wobei gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung von Reiseleistungen berücksichtigt ist:

- bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises, mindestens 20,00 € pro Person
- bis zum 21. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises, mindestens 20,00 € pro Person
- bis zum 11. Tag vor Reiseantritt 40 % des Reisepreises
- bis zum 2. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises

danach 80 % des Reisepreises

4.3. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.

4.4. Werden auf Wunsch des Gastes nach erfolgter Buchung Änderungen bzgl. des Reiseterrains, der Unterkunft oder der Verpflegungsart vorgenommen (Umbuchung), so erhebt die Gäste-Information Bad Sassendorf eine Umbuchungsgebühr von 15,00 € je Änderungsvorgang.

4.5. Dem Reisegast bleibt es vorbehalten, der Gäste-Information Bad Sassendorf nachzuweisen, dass ihr keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, als die vorstehend festgelegten Pauschalen. In diesem Fall ist der Reisegast nur zur Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet.

5. Obliegenheiten des Reisenden, Kündigung durch den Reisenden

5.1. Der Reisende ist verpflichtet, eventuell auftretende Mängel unverzüglich der Gäste-Information Bad Sassendorf anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

5.2. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt oder ist dem Reisenden die Durchführung der infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, der Gäste-Information Bad Sassendorf erkennbarem Grund nicht zuzumuten, so kann der Reisende den Reisevertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 651e BGB) kündigen.

5.3. Der Reisende hat sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag, bzw. den von der Gäste-Information Bad Sassendorf erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich nach Reiseende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber der Gäste-Information Bad Sassendorf unter der nachfolgend angegebenen Anschrift geltend zu machen. Eine Frist während der Anmeldung der Ansprüche kann nicht bei den Leistungsträgern, insbesondere dem Unternehmensebetrieb erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

6. Haftung

6.1. Die vertragliche Haftung der Gäste-Information Bad Sassendorf, für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder die Gäste-Information Bad Sassendorf für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

6.2. Die Gäste-Information Bad Sassendorf haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht vertraglich vereinbarte Hauptleistungen und, für den Gast erkennbar, nicht Bestandteil des Reiseangebots der Gäste-Information Bad Sassendorf sind und die bei der Buchung der Reise oder während des Aufenthalts als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.) und als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

7. Rücktritt der Gäste-Information Bad Sassendorf

7.1. Die Gäste-Information Bad Sassendorf kann, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird, beim Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, bis 2 Wochen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten.

7.2. Sie ist verpflichtet, den Gast unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten.

7.3. Ergibt sich schon vor Ablauf der in Ziffer 7.1 bezeichneten Frist, dass die Reise nicht durchgeführt wird, so ist die Gäste-Information Bad Sassendorf verpflichtet, den Rücktritt unverzüglich zu erklären.

7.4. Im Falle des Rücktritts erhält der Gast den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

8.1. Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der Gäste-Information Bad Sassendorf zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung.

9. Verjährung

Ansprüche des Reiseteilnehmers gegenüber der Gäste-Information Bad Sassendorf, gleich aus welchem Rechtsgrund, jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisenden aus unerlaubter Handlung verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Schweben zwischen dem Reisenden und der Gäste-Information Bad Sassendorf Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reiseteilnehmer oder Gäste-Information Bad Sassendorf die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10. Gerichtsstand

10.1. Der Reisende kann die Gäste-Information Bad Sassendorf nur an deren Sitz verklagen.

10.2. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der Gäste-Information Bad Sassendorf und Kunden, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung

10.3. Für Klagen der Gäste-Information Bad Sassendorf gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der Gäste-Information Bad Sassendorf maßgebend.

Reiseveranstalter ist: Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH (Gäste-Information Bad Sassendorf), Kaiserstraße 14, 59505 Bad Sassendorf

Geschäftsführer: Adolf Podkrižnik

(Stand: 22.12.2011)